



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

136. Jahrgang

November 2019

Nr. 11

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	275
Schwäbischer Schulentwicklungstag 2019: Neben Wissen auch Werte vermitteln.....	275
Lehrermedientag 2019	277
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	278
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen	278
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg	278
Erneute Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu).....	279
Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Grundschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)	280
Andere Regierungsbezirke	281
Schulaufsicht	281
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	282
Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke.....	282
Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland	285
NICHTAMTLICHER TEIL	286

Landessammlung für die Schullandheime in Bayern 286

AKTUELLES

Text und Bild von Manuel Wenzel, Donauwörther Allgemeine

Schwäbischer Schulentwicklungstag 2019: Neben Wissen auch Werte vermitteln

Hunderte Lehrer aus ganz Schwaben diskutierten über das Thema Werteerziehung an Schulen. Dabei spielte auch die zunehmende Digitalisierung eine große Rolle.



Wenn man an Schulleben denkt, so kommen einem wohl zuerst Begriffe wie Unterricht, Lernen oder Bildung in den Sinn. Immer wichtiger werde aber neben der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen auch die Weitergabe von Werten an die Kinder und Jugendlichen, betont Peter Kempf, Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Schwaben im Namen der Konferenz der Schulaufsicht in Schwaben.

Das Motto des Nachmittags lautete „**Wertvolle Schule – Wertvolles Miteinander**“. Neben Vorträgen – unter anderem von Prof. Dr. Ursula Münch, der Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing („Demokratieerziehung und Wertevermittlung im Zeitalter der Digitalisierung“) – gab es eine Ausstellung mit mehr als 20 Projekten verschiedener Schularten zum Thema.

Zudem gab es Aufführungen der Schülertheater des Gymnasiums Donauwörth und des Holbein-Gymnasiums Augsburg.

Schulartübergreifender Austausch

„Werte waren immer schon wichtig und auch Thema – nur gibt es nun andere Formen, wie man sich der Sache nähert“, sagte Susanne Reif, die ebenfalls der Konferenz der Schulaufsicht angehört. Freilich spiele da die zunehmende Digitalisierung auch eine große Rolle. Cybermobbing etwa habe es vor 20 Jahren nicht gegeben, nun aber müsse man sich auch im Schulleben verstärkt damit beschäftigen. „Neben dem Unterricht und dem Fachlichen muss man sich auch als Lehrer die Frage stellen: Welche Werte leiten mich als Person, was leben wir als Erwachsene den Kindern vor“, so Reif.

Werteerziehung hört nie auf

Sie verstehe den pädagogischen Anspruch so, dass man auch menschlich etwas mit auf den Weg geben müsse. Werteerziehung geht ihrer Ansicht nach schon in der Grundschule los – und hört de facto nie auf. Man brauche aber immer einen altersgerechten Zugang.

Der Schulleiter des Gymnasiums Donauwörth, Karl Auinger, sah dabei allerdings ein gewisses Dilemma: „Wir kommen ja nur an die Schüler ran, bei der Wertevermittlung wären oft eher die Eltern die richtigen Adressaten.“ Dennoch freue es ihn immer wieder, zu sehen, wie sich viele junge Leute entwickeln. „Wen ich mir unsere Tutoren oder die Theatergruppe mit Menschen zwischen 16 und 18 Jahren anschau, dann machen wir – glaube ich – gar nicht so viel falsch.“

Für Peter Kempf steht vor allem eine Frage über allem: „Wie wollen wir miteinander umgehen? Da sehe ich unseren großen erzieherischen Auftrag.“ Die Schule sei ein Ort, an dem man sich der gesamtgesellschaftlichen Werte bewusst werden kann. Elementar sei aber, dass man die theoretischen Inhalte auch in der Praxis umsetzt. Daher soll der Schulentwicklungstag vor allem als ein Impulsgeber gesehen werden.

Einen herzlichen Dank verdient die Organisation vor Ort durch das Gymnasiums Donauwörth sowie das Planungsteam der Schulentwicklungs Koordinatorinnen und Schulentwicklungs Koordinatoren aller Schularten in Schwaben und alle, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Lehrermedientag 2019

#EDU²⁰₁₉
swabiaWERTE IN EINER
DIGITALISIERTEN
GESELLSCHAFT

Willkommen zum Lehrermedientag in Bayerisch Schwaben, die Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte aller Schularten in Bayern.

Es erwarten Sie über 50 praxisorientierte Workshop-Angebote, spannende Unterrichtshospitationen, inspirierende Keynotes, Impulsvorträge und Infostände. Stellen Sie sich Ihr ganz persönliches Fortbildungsprogramm zusammen.

Unsere Gäste sind:

- Myrie Dzlak-Mahler
(ZfL der Universität zu Köln)
- Bastian Obermayer
(Süddeutsche Zeitung)
- Stefan Seeger
(Prof. d. Didaktik für IT, FAU Erlangen-Nürnberg),
- Dr. Gregor Peter Schmitz
(Chefredakteur Augsburger Allgemeine)

Wann:

18. November 2019, 12 bis 17 Uhr
Ausstellertag, Stadthalle Neusäß

19. November 2019, 14 bis 18 Uhr und
20. November 2019, 9 bis 18 Uhr

Schulartenübergreifende Fortbildungsveranstaltung,
Staatliches Berufliches Schulzentrum Neusäß
Landrat-Doktor-Frey-Straße 12, 86356 Neusäß

Informationen und Anmeldung unter:
eduswabia.de und auf FIBS 5772-0/19/99



Veranstaltet von den Schulämtern
der Bildungsregion
und Günzburg

A³

Augsburger Allgemeine

Alles was uns bewegt

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg** ist eine **Fachberaterstelle für Musik** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte bewerben, die das Fach Musik als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtungspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136). Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5 -O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Montag, 25.11.2019

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 28.11.2019

Regierung von Schwaben:

Montag, 02.12.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Erneute Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist die **Stelle einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** (m/w/d) neu zu besetzen.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder der Mittelschule. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 25.11.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 28.11.2019
Regierung von Schwaben:	Montag, 02.12.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Zweite Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)** (m/w/d) neu zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich wird vorrangig im Landkreis Oberallgäu liegen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben und ist auf zwei Jahre befristet. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 25.11.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 28.11.2019
Regierung von Schwaben:	Montag, 02.12.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Zum 01. Januar 2019 wurde das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch das Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL) ersetzt. Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern
im Bereich der Grund- und Mittelschulen
sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 16.10.2019, Az. III.5-BP7001.0/6/12**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Meldungen der Regierungen über die im Zeitraum vom 1. September 2018 bis zum Ablauf des 31. August 2019 ausgeschiedenen Funktionsinhaber werden nachfolgend die Wartezeiten für die Wiederbesetzung der Stellen für Funktionsinhaber festgesetzt. Gegenüber der letzten Festsetzung mit KMS vom 18.10.2018 Az. III-5-BP7001.0/6/3 bleiben die Wartezeiten unverändert.

1. Wartezeit für die Wiederbesetzung von Stellen für Funktions-inhaber (Ausscheiden von Funktionsinhabern im Zeitraum 1. September 2019 bis 31. August 2020)

1.1 Grund- und Mittelschulen

Wartezeit für die Beförderung zum insgesamt

Rektor BesGr. A 14+AZ 6 Monate

Rektor BesGr. A 14 6 Monate

Rektor BesGr. A13+AZ 6 Monate

Konrektor BesGr. A 13+AZ (270,59 €) 6 Monate

Konrektor BesGr. A 13+AZ (209,55 €) 6 Monate

2. Konrektor BesGr. A 13+AZ 6 Monate

Seminarrektor BesGr. A14+AZ 6 Monate

Seminarrektor BesGr. A 14 6 Monate

Seminarrektor BesGr. A 13+AZ 6 Monate

Beratungsrektor BesGr. A 14 6 Monate

Beratungsrektor BesGr. A 13+AZ 6 Monate

1.2 **Förderschulen und Schulen für Kranke**

Wartezeit für die Beförderung zum insgesamt

Sonderschulrektor BesGr. A 15+AZ 8 Monate

Sonderschulrektor BesGr. A 15 8 Monate

Sonderschulrektor BesGr. A 14+AZ 6 Monate

Sonderschulkonrektor BesGr. A 15 6 Monate

Sonderschulkonrektor BesGr. A 14+AZ 6 Monate

2. Sonderschulkonrektor BesGr. A 14+AZ 6 Monate

Seminarrektor A14+AZ 6 Monate

Beratungsrektor A14 6 Monate

Über die Beförderung zum Studiendirektor A 15+AZ, zum Studiendirektor A 15 und zum Sonderschuldirektor A16 wird im Einzelfall entschieden.

1.3 **Sonstige Wartezeiten**

Bei einer Beförderung in Funktionsämter, die unter Nr. 1.1 und 1.2 nicht erwähnt sind und für die keine Sonderregelungen an anderer Stelle getroffen sind, beträgt die Beförderungswartezeit 3 Monate.

2. **Hinweise**

2.1 Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers. Die Regierungen sollen aber grundsätzlich von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Beförderungswartezeit der Nachfolger der bisherigen Funktionsinhaber in diesem Rahmen anderweitig festzulegen (vgl. hierzu Nr. 2.3 des KMS vom 05.11.2001 Nr. IV/6-P7004/6-4/122 467).

2.2 Die festgelegten Wartezeiten gelten nicht für bereits im Amt befindliche Funktionsinhaber, die infolge gestiegener Schülerzahlen befördert werden können. Sie gelten jedoch, wenn Funktionsstellen durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge gestiegener Schülerzahlen erstmalig zu besetzen sind.

2.3 Funktionsinhaber, die vor Bekanntgabe dieser Richtlinien bereits die für ihren Fall festgesetzten Wartezeiten erfüllt hatten, sind ggf. im Wege des Schadensersatzes so zu stellen, als ob sie rechtzeitig befördert worden wären. Dies ist auch für künftige Fälle zu beachten.

- 2.4 Die bekannt gegebenen Wartezeiten gelten **bis auf Weiteres** – auch für die Nachbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern, die nach dem 31. August 2020 ausscheiden – bis zu einer evtl. Neubekanntgabe.
- 2.5 Auf Abschnitt 2 der VV-Beamtr, zuletzt geändert mit FMBek vom 19.10.2017 (FMBI S. 510) zum Inhalt von Ernennungsurkunden wird hingewiesen (bei Beförderungsämtern mit Amtszulagen ist ggf. ein konkretisierender Verweis auf die in der Besoldungsordnung ausgebrachte Fußnote und die maßgebliche Alternative erforderlich).

3. Ersatzstellen

Ein Beamter in Altersteilzeit belegt auch in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand weiterhin seine Planstelle. Da die festgesetzte Wartezeit in der Regel kürzer ist als die Dauer der Freistellungsphase zuzüglich der Wiederbesetzungssperre, wird in diesen Fällen eine Ersatzstelle in der entsprechenden Wertigkeit für die Beförderung des Nachfolgers geschaffen und den Regierungen auf Antrag für die Zeit ab der möglichen Beförderung bis zur Besetzbarkeit der Planstelle des bisherigen Funktionsinhabers (Freistellungsphase + Wiederbesetzungssperre) zugewiesen. Dafür wird für diesen Zeitraum jeweils eine Ersatzstelle im Eingangsamtsamt eingezogen.

4. Information der Betroffenen

Die Regierungen werden gebeten, die betroffenen Nachfolger der ausgeschiedenen Funktionsinhaber von der jeweiligen Beförderungswartezeit zu verständigen.

5. Meldungen der Regierungen

Die Regierungen werden gebeten, die Übersichten über die in der Zeit vom 01.09.2019 bis zum Ablauf des 31.08.2020 ausgeschiedenen Funktionsinhaber bis zum **1. September 2020** dem Staatsministerium mit beiliegendem Formblatt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland

Schreiben der Regierung von Schwaben
vom 22.10.2019, Az. 43-5147/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 1. August 2020 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner“-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen den Dienst im Falle der Übernahme sofort antreten.

Der Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland kann ausschließlich über die Online-Anwendung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html) generiert werden. Anträge, die nicht über das Online-Portal erzeugt worden sind, können nicht ins Verfahren einbezogen werden, weil jeder Tauschantrag eine individuelle Antragsnummer erhält.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss **bis spätestens 1. Februar 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben eingegangen sein, um am Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern teilnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

NICHTAMTLICHER TEIL

Landessammlung für die Schullandheime in Bayern



Schullandheime in Schwaben:

Balderschwang, Bliensbach, Dinkelscherben, Kienberg, Stoffenried, Violau, Zusamzell

Mit der jährlichen Schulsammlung tragen Schüler, Eltern und Lehrer entscheidend dazu bei, dass die Spenden dem Erhalt und der Bildungsarbeit der Schwäbischen Schullandheime zugutekommen. Durch die Bereitstellung eines attraktiven Bildungsangebots - Umweltbildung, Naturwissenschaften, Demokratieerziehung, Gesundheitsprävention, Inklusion, Sport und Teamentwicklung - schafft das Schullandheimwerk Schwaben die Voraussetzungen für eine pädagogisch besonders wertvolle Arbeit.

Geändertes Verfahren: Auch in diesem Schuljahr starten wir die Sammlung vom 11. bis 22. November 2019 mit einem Sammelaufwurf, der online über den Dienstweg an die Schulen weitergeleitet wird. Es werden keine Sammelausweise mehr an die Schulen verschickt. Mit dem geänderten Verfahren sollen die Verwaltungen an den Schulen entlastet werden. **Die Eltern können ganzjährig spenden. Die Schulen werden gebeten, die bei ihnen eingegangenen Bar-Spenden bis Ende November zu überweisen.**

Wir bitten die Schulleitungen, den Spendenaufwurf, den wir online über den Dienstweg zugeschickt haben, an die Eltern weiterzuleiten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Hubert Götz
1. Vorsitzender Schullandheimwerk Schwaben e.V.

Monika Kohl
Stellvertr. Vorsitzende SWS

Internet:
<http://www.schullandheimeschwaben.de>
st.max.gs.stadt@augzburg.de